

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1913

212 (11.9.1913) Zweites Blatt

Die schweizerischen Gewerkschaften gegen den Generalstreik

Dem am Sonnabend in Zürich zusammentretenden Schweizer Gewerkschaftstongreß unterbreitet jedoch der Gewerkschaftsbund in einer 84 Seiten starken Broschüre das Material über die Stellungnahme der Verbände zum Generalstreik. Da diese Frage die wichtigste des Kongresses sein wird, sei in folgendem der Inhalt der wertvollen Publikation in extenso wiedergegeben:

Gerichtszeitung.

Aus der Karlsruher Ferienstrafkammer.

Das hiesige Schöffengericht verurteilte am 22. Juli den Schaustellungsunternehmer F. J. von hier wegen Betrugs zu 25 M. Geldstrafe. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde als unbegründet zurückgewiesen. — Ebenso wurde die Berufung des Chauffeurs S. L. B. von hier, dem das hiesige Schöffengericht am 15. Juli wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt hatte, als unbegründet verworfen. — Unter der Anklage des Diebstahls bezw. der gewerbsmäßigen Hehlerei standen der Tagelöhner W. B. und der Alt-Händler L. A., beide von Dettingen, vor Gericht. Der Angeklagte W. B. stahl in der Zeit von Januar bis Mai ds. Js. in der Gießerei des Eisenwerks Goggenau aus dem ihm zugänglichen Kisten Abfälle von Kupfer, Messing und Stahlgewicht von circa 632 Kilogramm. Von dem Geshloffenen verkaufte er ungefähr 27 Kilogramm an die Firma Drehfuß und Eitlinger in Raffatt, während ihm die übrigen circa 600 Kilogramm der Mitangeklagte zum Preise von 45 Rfg. das Kilo abnahm, obwohl dieser wissen mußte, daß das Metall gestohlen war. Er verkaufte dies zum doppelten Preis an die oben genannte Firma weiter, wodurch er sich eine Einnahme von 545 Mark verschaffte. W. erhielt 6 Monate und K. 1 Jahr Zuchthaus. Die Verhandlung der Berufung des Wasselbaders G. S. von Trochelfingen, den das hiesige Schöffengericht am 8. Juli wegen Körperverletzung zu 12 Tagen Gefängnis verurteilt, wurde zwecks Ladung weiterer Zeugen vertagt. — Der Händler J. D. von Jöhlingen und der Anstreicher G. M. von Aue waren vom hiesigen Schöffengericht am 8. Juli wegen Betrugs und Betrugsversuchs zu 3 bezw. 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Gegen diese Entscheidung legten beide Berufung ein; die heutige Verhandlung führte zur Freisprechung des M., während die Berufung des D. als unbegründet zurückgewiesen wurde. — In der Sitzung des hiesigen Schöffengerichts vom 29. Juli wurde der Gelegenheitsarbeiter A. G. wegen Betrugs und Widerstands zu 6 Wochen Haft, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, zu 10 Monaten Gefängnis und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt. Gegen letztere und gegen die Haftstrafe legte er Berufung ein, die heute als unbegründet verworfen wurde.

Kindesabtreibung handelt, wurde die Revision des Arztes verworfen. Dieser war vom Schwurgericht Danzig am 27. Juni ds. Js. wegen vollendeter Abtreibung in zwei Fällen und wegen zweier Vergehen gegen § 49a des St.G.B. zu 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt worden.

Unterhagungen. Grlitz, 10. Sept. Hier wurde der Rentmeister Köhler aus Lindenau verhaftet, der den Fürsten Dynar durch Wechselkäufungen und Unterschlagungen um mehr als 600 000 Mark geschädigt hat. Verfehlte Spekulationen sollen Köhler zu den Veruntreuungen veranlaßt haben.

Berlin, 10. Sept. Das „Berliner Tagblatt“ meldet aus Gernersheim: Der Kirchenrechner Engle ist nach Unterschlagung von 20 000 M. flüchtig gegangen.

Mysteriöser Selbstmord. Ein mysteriöser Selbstmord beschäftigt zurzeit die Polizei in Lugano. Ein Major der italienischen Armee, Graf Calciati, hat sich auf einer Automobiltour durch die Schweiz vergiftet. Die Ursachen, die den sehr reichen und glücklich verheirateten Mann in den Tod getrieben haben, sind völlig unerklärt. Einige Anzeigen sprechen dafür, daß der Selbstmord des Majors mit der wegen Hochverrats erfolgten Verhaftung des Sektionschefs des italienischen Kriegsministeriums, Grafen della Rocca, in Verbindung steht.

Tölicher Mörderabsturz. Sebastopol, 10. Sept. Der Militärflieger Duschinin ist mit seinem Apparat abgestürzt und war sofort tot.

Eisenbahnunglück. Newport, 10. Sept. In der Nähe von Madison (Ohio) ist ein Expresszug entgleist. 35 Personen wurden verletzt, zwei Zugbeamte verbrüht.

Briefkasten der Redaktion.

G. G., Mühlburg. Sie müssen sich an die Volkstotkommission wenden. G. 22. Die Auffassung, daß der hier geborene Sohn eines württembergischen Staatsangehörigen das Wahlrecht zum badischen Landtag haben müsse, ist durchaus falsch. Mit der Geburt in Baden wird nicht auch das Staatsbürgerrecht in Baden erworben. Wenn nicht der Vater so vernünftig war, das badische Staatsbürgerrecht zu erwerben, so sollte wenigstens der Sohn nicht verfahren, das zu tun. An Aufmunterungen zur Erwerbung des badischen Staatsbürgerrechts hat es übrigens wahrhaftig nicht gefehlt.

M. D., Offenburg. Klagen Sie auf Schadenersatz beim Gemeindericht. Die Klage muß aber gegen den Sohn erhoben werden.

F. S., Ottenau. Der Witwe steht der Anspruch auf Fortzahlung der Veteranenbeihilfe nicht zu.

J. D., Offenburg. Alle Arbeiten, die öffentlich sichtbar ausgeführt oder mit Geräusch verbunden sind, sind am Sonntag unterjagt.

Chr. A., Aßern. Württemberg hat nach seinem Feiernachricht ebenso wie Bayern eigene Post. Nur hat Württemberg vor einigen Jahren die deutsche Briefmarke eingeführt. Die Post ist aber nach wie vor württembergisch.

Verantwortlich: Für den politischen Teil, Partei, Letzte Nachrichten, Gewerkschaftliches und Soziales: Hermann Kabel; für den übrigen Inhalt: Hermann Winter; für die Inserate: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Geschäftliches.

Hauswirtschaftliches. Auf mehrere Millionen Mark könnte man die Verluste beziffern, welche die deutsche Volkswirtschaft alljährlich erleidet durch Verwendung scharfer und die Wäsche schnell zerstörender Waschmittel. Die Hausfrauen wissen auch aus eigener Erfahrung, wie hoch die Kosten sind für Anschaffung von Wäsche infolge zu schnellen Verschleißens. Deshalb sollte jede Hausfrau bei der Auswahl von Waschmitteln vorzüglich und besonders mikrobizid sein gegen neuauftauchende Fabrikate. Dr. Thompsons Seifenpulver, Marke Schwan, hingegen hat sich seit länger als 30 Jahren überall bewährt, weil es garantiert unschädlich ist und die Wäsche nicht angreift. Ebenso unschädlich ist das von den Fabriken von Dr. Thompsons Seifenpulver, G. m. b. H., in Düsseldorf in den Handel gebrachte Bleichmittel Seifig, das einen vollständigen Ersatz für Rasenbleiche bietet.

Erkältungen und Katarrhe sind nicht nur lästig, sondern auch gefährlich, weil die gereizten und aufgelockerten Schleimhäute bevorzugte Einfallspforten bössartiger Mikroben bilden. Eine wirksamere Bekämpfung frischer Erkältungen wie veralteter Katarrhe ermöglicht der zu Hunderttausenden verbreitete Zaneré-Inhalator, der auf kaltem Wege Heißflüssigkeiten in feinsten Verteilung und stärkster Verneblung bis in die feinsten Lungenerkältungen gelangen läßt. Das neue Modell „B“ erlaubt sowohl wässrige, wie ölige Stoffe zu inhalieren, was bei keinem anderen mechanischen Apparat der Fall ist. Fragen Sie Ihren Arzt nach dem Wert dieser Tatsache, sowie des Zaneré-Inhalators überhaupt.

„Seit 20 Jahren litt ich an einem chronischen Nachen- und Kehlkopfkatarrh, durch welchen ich, trotz der vielen angemessenen Mittel immer mehr herunterkam. Seitdem ich Ihren Inhalator benutze, bin ich vollständig von meinem Leiden befreit, wie neugeboren und kann meinen Geschäften wieder regelmäßig nachgehen. Allen ähnlich Leidenden werde ich Ihren Inhalator stets empfehlen.“ Frau Wwe. Schröder, Borbeck (Rhld.), Wilhelmstr. 95.

Preis komplett mit Inhalationsflüssigkeit, Porto, Verpackung und Nachnahme M. 8.85. Auf Wunsch zuvor gratis die wertvolle Schrift: „Die Kur im Hause“ durch Carl A. Zaneré, Wiesbaden 22. 9087

Gewerkschaftliches.

Mitgliederfang des Leipziger Handlungsgehilfenverbandes. Unter den großen Handlungsgesellschaften besteht bekanntlich ein wüthender Konkurrenzkampf, der oft mit gänzlich unvernünftigen Mitteln geführt wird. Nach Art der Ramschbörse veranstalten diese Verbände die unglücklichsten Wettrennen um die Gunst der Angestellten. Die so gewonnenen Mitglieder reifen natürlich bei der nächstbesten Gelegenheit aus, sobald sie gemerkt haben, daß sie nur eingekauft werden sollen. Dann gehen die Werbeabteilungen dieser Ramschbörse von neuem ein. Wie bei den bekannten Schwindelausträufeln der Großstadt, so werden den Mitgliedern Lockmittel vorgehalten, um sie von ihren immerwährenden Austrittsgedanken abzubringen. Der Leipziger Handlungsgehilfenverband z. B. gewährt jedem Mitglied jedes Jahr ein Buch gratis. Also so eine Art Emporlebensbibliothek nach dem Muster von August Scherl. Er will angeblich etwas für die Bildung tun. Die Sache hat jedoch einen Haken. Wenn der gute Mann seine Austrittserklärung einreicht, wird er mit der Entziehung dieser Buchprämie bestraft. Das Statut des Verbandes färbt nämlich vor, daß der Austritt nur zum Schluß des Kalenderjahres zulässig ist und der Auszutretende mit dem Tage des Eingangs der Austrittserklärung keine mehr an den Verband hat. Sollte ihm aber in gerechter Entrüstung über dieses Verhalten einfallen, nunmehr auch die Zahlung der Beiträge einzustellen für die Zeit bis zum Austrittstermin, für die er keine Rechte genießt, so bekommt er prompt binnen einer Woche nach Verweigerung der Nachnahme einen Zahlungsbefehl.

Die Leitung des Leipziger Handlungsgehilfenverbandes muß sehr wichtig sein, wenn sie glaubt, sich mit solchen Mitteln die Sympathie der Angestellten zu erwerben, oder wenn sie glaubt, mit ihrer Emporlebensbibliothek die in ihrem Netz gefangenen Mitglieder zu halten. Es ist doch wirklich billiger, wenn man sich die Bücher in der nächsten Buchhandlung kauft. So spiegelt der Leipziger Handlungsgehilfenverband den Angestellten vor, er wolle ihre Berufsinteressen vertreten. Deshalb muß dieser unlautere Wettbewerb bei jeder Gelegenheit gebandmarkt und den Angestellten, wenn der Leipziger Handlungsgehilfenverband und die Verbände ähnlichen Kalibers kommen, zugerufen werden: Augen auf und Taschen zu!

Formerkreis in Aßersleben. In der Aßerslebener Maschinenbauanstalt-Aktiengesellschaft haben die Formere wegen eines zehnprozentigen Lohnabzuges die Arbeit eingestellt. In dem Betriebe sind Präzisionsstempel eingeführt, die bei den vorhandenen Betriebsbedingungen keinerlei Vorteile bieten. Zugang ist fernzuhalten.

Achtung, Gipser und Stukkateure! Die Firma Albrecht aus Jarny (Frankreich) sucht durch den Essener „Arbeitsmarkt“ Gipser und Stukkateure, denen sie auf Anfrage die schönsten Verprechungen macht. Sind die Leute dann dort, erleben sie die größten Enttäuschungen. Von mehreren der Herzingefallenen wird dringend genannt, dem Arbeitsangebot der Firma zu folgen.

Neues vom Tage.

Betrügerischer Major. Karlsruhe a. M., 9. Sept. Die Strafkammer verhandelte heute gegen den ehemaligen Bezirksoffizier des hiesigen Bezirkskommandos, Major a. D. Eugen Graf v. Herberg wegen Betrugs in elf Fällen und jahrelängigen Falschheides. Dem Grafen wird zur Last gelegt eine Schuldenlast von 110 000 M. unter falschen Vorpiegelungen angehäuft zu haben, die ihm rückzahlen nicht möglich wurden. Der Angeklagte brauchte diese Summe zumest für sich, weil er auf großem Fuße lebte. Zu der Verhandlung sind elf Zeugen geladen. Die Verhandlung wurde schließlich, nachdem die Zeugen vernommen waren, vertagt, um den Angeklagten in der Irrenanstalt auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen.

Mandantenfälle. Freiburg i. Schl., 9. Sept. Neben dem Unfall bei der Landung des „J. 1“ haben sich während des ersten Mandantenages noch einige andere ereignet. In der Reidenbacher Gegend ist von vier an Hirschschlag erkrankten Soldaten, die ins Krankenhaus gebracht wurden, ein Referat gestorben. Er ist Vater von vier Kindern. Ferner kam der Anhängewagen eines militärischen Automobils, das Benzin und Öl für die Flieger beförderte, ins Schleudern und stürzte um. Ein Benzinfaß stürzte auf einen Soldaten, der lebensgefährlich verletzt wurde. Acht weitere Soldaten wurden leicht verletzt.

Beurteilter Arzt. Leipzig, 9. Sept. Das Reichsgericht hob heute das Urteil gegen den praktischen Arzt Dr. Julius Lehn auf, soweit dieser wegen Anbiederung von Abtreibung verurteilt worden war und verwies die Sache an die Strafkammer des Landgerichts Danzig zurück. Soweit es sich um die Beurteilung wegen vollendeter

PUCK die neue Qualitäts 3 Cigarette mit Goldmundst mit Hohlmundst. GEORG A. JASMATZI A.-G. DRESDEN GRÖSSTE DEUTSCHE CIGARETTENFABRIK

